

Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe setzt sich aus den Städten Karlsruhe, Ettlingen, Rheinstetten und Stutensee sowie den Gemeinden Eggenstein-Leopoldshafen, Karlsbad, Linkenheim-Hochstetten, Marxzell, Pfinztal, Waldbronn und Weingarten zusammen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB für Einzeländerungen des Flächennutzungsplans 2010 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe.

KA-217 „Storrenacker-Nord“, Karlsruhe-Hagsfeld
RH-202 „EDEKA-Fleischwerk“, Rheinstetten-Forchheim
KB-112 „Tannenacker/Sonnenberg“, Karlsbad-Mutschelbach
WB-304 „Kurpark“, Waldbronn-Reichenbach
WB-107 „Gartenstraße/Waldring“, Waldbronn-Busenbach

Diese Einzeländerungen werden gemäß § 3 BauGB in der Zeit vom **26. 5. 2008 bis einschließlich 27. 6. 2008** während der Dienststunden, 8.30 bis 15.30 Uhr, bei der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, Zimmer D 114 (Offenlageraum), zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Darüber hinaus werden die Planunterlagen auch bei den Verwaltungen der betroffenen Mitgliedsstädte und -gemeinden ausgelegt.

Anregungen zu den beabsichtigten Einzeländerungen des Flächennutzungsplans können während der Auslegungsfrist mündlich zur Niederschrift oder schriftlich bei den vorgenannten Stellen vorgebracht werden. Verspätet eingehende Stellungnahmen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Genehmigung verschiedener Einzeländerungen des Flächennutzungsplans 2010

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass Nr. 21-2511.3-11/79 vom 25. 4. 2008 die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 6. 12. 2007 beschlossenen nachfolgend aufgeführten Einzeländerungen des Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe gem. § 6 BauGB genehmigt:

ST-023 „Erweiterung des GE/GI Nord I / Parkplatz Dechent / Erweiterung GE Süd I“ Stutensee-Blankenloch
ST-024 „Spöckerbuchen“ Stutensee-Friedrichstal
KB-403 „Westlich Bürgerstraße“ Karlsbad-Mutschelbach

Durch diese Bekanntmachung werden die Einzeländerungen wirksam. Die Pläne, die Begründungen und zusammenfassenden Erklärungen können während der Dienststunden, 8.30 bis 15.30 Uhr, bei der Planungsstelle des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, Zimmer D 219, durch jedermann eingesehen werden.

Hinweis:

Heilungsvorschriften

Unbeachtlich werden

1. eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. nach § 214 Abs. 3, Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Nachbarschaftsverband Karlsruhe geltend gemacht werden; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Karlsruhe; 16. Mai 2008

**Heinz Fenrich
Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe
Verbandsvorsitzender des Nachbarschaftsverbandes**

BNU 17. Mai 2008